Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/170/2012**

Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23, 40, 63 und GME

I. Antrag

Auf dem derzeitigen Parkplatz südlich der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle soll keine weitere Überplanung für Wohn- und Gewerberaum erfolgen. Die in städtischem Besitz verbliebenen Grundstücke werden für einen derzeit nicht abschätzbaren zukünftigen Bedarf an öffentlichen Einrichtungen vorgehalten.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012 ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 3).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum als Stellplatzfläche und mögliche Erweiterungsflächen für die städtischen Nutzungen. Eine mögliche Anordnung der notwendigen Stellplätze für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ist in der Planung von KJS-Architekten zum Bauantrag der ProHC Erlangen GmbH & Co. KG für den Umbau der Halle mit Anbau eines Sanitärtraktes dargestellt (Anlage 5).

Anlässlich des geplanten Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle hat die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, „im Rahmen der Planungen für den Umbau der Halle das gesamte Areal mit einzuplanen und zu klären, inwieweit hier zusätzlicher Wohn- und Gewerberaum mit entsprechenden Einnahmen für die Stadt Erlangen errichtet werden kann.“ Mündlich wurde der Antrag noch dahin gehend ergänzt, dass ein Gesamtkonzept für das ehemalige Kasernengelände vorgelegt werden soll.

Eine ähnliche Fragestellung wurde bereits anlässlich einer Kaufanfrage für eine Teilfläche aus dem Gesamtgrundstück des Berufsschulzentrums am 21.07.2009 vom UVPA in nichtöffentlicher Sitzung beschlussmäßig behandelt. Demnach sollte das sogenannte Arrondierungskonzept umgesetzt werden mit dem Ergebnis, nördlich der beiden Gebäude Drausnickstraße 1 und 1 a eine Teilfläche für die Errichtung privater Stellplätze zu verkaufen. Die in städtischem Besitz verbleibende Fläche sollte als potenzielle Erweiterungsfläche für städtische Nutzungen, insbesondere der dort ansässigen Schulen, und als Stellplatzfläche in städtischem Eigentum bleiben.

Weitergehende Überlegungen privater Bauträger für eine teilweise Bebauung des Grundstücks bei gleichzeitiger Schaffung einer Tiefgarage hätten lediglich dazu geführt, dass die Stadt Erlangen statt eines großen Grundstücks mit preiswerten ebenerdigen Stellplatzflächen einen

kleineren Grundstücksanteil mit im Unterhalt wesentlich teureren Tiefgaragen- oder Parkhausplätzen erhalten hätte, was wirtschaftlich nachteilig gewesen wäre. Da sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben haben, schlägt die Verwaltung vor, an dem damaligen Beschluss festzuhalten und keine weiteren Grundstücksflächen für private Bauvorhaben zu verkaufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung zum Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherung einer langfristigen Option zur städtischen Daseinsvorsorge.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Übersichtsplan
2. Bestand an städtischen Grundstücken
3. Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012
4. Verkaufsflächen im Berufsschulareal
5. Stellplatznachweis von KJS Architekten vom 11.06.2011 zum Bauantrag Nr. 2012-789-BA der ProHC Erlangen GmbH& Co. KG: Umbau der KHHH mit Anbau eines Sanitärtraktes

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Ergebnis/Beschluss:
Auf dem derzeitigen Parkplatz südlich der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle soll keine weitere Überplanung für Wohn- und Gewerberaum erfolgen. Die in städtischem Besitz verbliebenen Grundstücke werden für einen derzeit nicht abschätzbaren zukünftigen Bedarf an öffentlichen Einrichtungen vorgehalten.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012 ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 3).

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang